

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 66 (1925)

Artikel: Die Herren von Wolfenschiessen und ihre Burgen
Autor: Durrer, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1008020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herren von Wolfenschießen und ihre Burgen.

Von Dr. Robert Durrer.

In der heutigen Gemeinde Wolfenschießen standen im Mittelalter nicht weniger als drei ritterliche Burgen oder feste Wohntürme, nämlich: 1. Der heute völlig verschwundene Rittersitz Füglisto (heute Loch in der Blägetürti). Sein Bestehen ist schon um 1190 durch das älteste Engelberger Urbar nachgewiesen. Die Herren von Füglisto, deren ältester Sprosse Wernher um 1240 schon mit der Ritterwürde ausge-

berzascatal und öfter Gesandter ins Eschental. Mit ihm und seinem Sohn erlosch das Geschlecht, in der Schlacht von Arbedo, wo beide fielen, aber der Burgsitz Füglisto nahm noch bis ins XVI. Jahrhundert eine gewisse rechtliche Sonderstellung ein.

Der zweite Edelsitz stand auf dem Hübel, in einer festen strategischen Lage, die damals anscheinend noch rings, oder wenig-



VI. Schweizerischer Katholikentag in Basel.

Der Nuntius und die Bischöfe in Maria Stein.

zeichnet erscheint, waren ein kriegerisches Geschlecht, das sich mehr in Italien als Reisläufer umhertrieb als zu Hause saß. Noch der letzte des Stammes, ein temperamentvoller Haudegen, der 1415 in einem Zwiste des Landes mit dem Kloster Engelberg, auf eigene Faust ein paar Mönche abfiel und in festen Gewalt brachte und darob in den großen Kirchenbann kam, verdankte seiner Kenntnis der welschen Sitte und der italienischen Sprache die bedeutende Rolle, die er bei der ersten Eroberung tessinischen Gebietes spielte. Er ward der erste eidg. Vogt im Maien- und

stens auf drei Seiten von einem kleinen See umflossen war. Die dritte Burganlage ist der feste Bau im Dörsli. Die beiden letzteren Bauten sind auf das edle Geschlecht zurückzuführen, das sich von Wolfenschießen nannte. Wohl aus dem Stande der freien Bauern hervorgegangen, gehörten auch diese Wolfenschießen zu jenen Familien, die im Solddienst in Italien, im Dienste der Hohenstaufen, ritterliche Ehren erworben und adelige Lebensgewohnheiten heimgebracht. Sie waren wahrscheinlich in ein Ministerialitätsverhältnis zur Reichsabtei Engelberg eingetreten, besaßen aber auch

freies Eigen, sowie Lehen von den Klöstern Murbach-Luzern und Interlaken und den Grafen von Froburg. Als erster gemeinsamer Ahnherr dieses Stammes ist in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ein Egolofus de Wolfenschießen bekannt, Vater von fünf Söhnen: Berchtold, Heinrich, Burkard, Arnold und Eglolf II. Burkard wird urkundlich 1256 genannt. Berchtold erscheint schon 1240 als einer der Führer des Landes in der gegen Habsburg gerichteten Bewegung und bei dem ersten, damals mit den andern Waldstätten und Luzern geschlossenen Bündnis. 1261 heißt er Herr, das bedeutet Ritter, und stiftet für seinen Vater und seine verstorbenen Brüder ein Jahrzeit in Engelberg. Er ist um 1267 gestorben und war der Stammvater einer Linie, die in der Entwicklungsgeschichte unserer staatlichen Selbständigkeit eine hervorragende Führerrolle spielt und von ihrer langjährigen Bekleidung der Landammannswürde später den ständigen Beinamen „des Ammanns“ erhält, der mit der Zeit sogar den eigentlichen Familiennamen verdrängte. Von Berchtolds Bruder Heinrich stammt die zweite Hauptlinie des Geschlechtes, die schon 1279 den unterscheidenden Beinamen ab dem Stein, am Stein trägt.

Mit diesen beiden, mehr als drei Jahrhunderte neben einander existierenden Hauptlinien hängt das Bestehen zweier Burgstätze zusammen. Da der Name „Stein“ stets eine besonders feste Burg bezeichnet (man vergl. z. B. den Stein in Baden, den Stein in Rheinfelden etc.) so ist er nur auf die Anlage auf dem Hubel zu beziehen und ist diese Baute, die wohl sicher der Stammstiz war, der Linie der am Stein zuzuweisen. Die Baute im Dörfli, deren stilistische Merkmale auf die Mitte des XIII. Jahrhunderts stimmen, mag eine Gründung des Ritters Berchtold sein und diene dessen Nachkommen zur Wohnung. Darauf deutet auch der spätere Name Sust, der eine Warenaiederlage bezeichnet, denn in dieser Linie war zu Anfang des XIV. Jahrhunderts nach dem Erlöschen der Ritter von Buochs, die das Meyeramt des Hofes Buochs, in dem der gesamte Grundbesitz Engelbergs in Nidwalden organisiert war, be-

fleidet hatten, die Stellung von Engelberger Amtleuten erblich geworden, die den Abt in seinen gerichtsherrlichen Funktionen vertraten und die Naturaleinkünfte einzogen. Aber den Beinamen des Ammanns oder Ammans verdanken sie nicht diesen Funktionen, sondern ihrer Landammannwürde im republikanischen Staatswesen. Wir haben bereits bemerkt, daß schon Berchtold von Wolfenschießen unter den ersten Urhebern der freiheitlichen Bewegung nachweisbar ist. Von dessen Söhnen Konrad und Walthar ist der letztere 1275—1279 als Ammann genannt. Er war mit seinem Bruder Stifter der ersten Kirche, die durch den konstanzi-schen Weihbischof Ptolomäus von Sardes im September 1277 eingeweiht worden ist. Da aber noch keine ständige Pfründe damals zustande kam, so verblieben die für den Unterhalt eines künftigen ständigen Seelsorgers von den Stiftern Walthar und Konrad bestimmten Widumgüter vorderhand als Lehen des Kollators, des Stiftes Engelberg, in der Nutznießung der Familie von Wolfenschießen. —

1327 bis 1329 ist wiederum der Sohn Walthers, Johannes, Ammann und von 1341 bis 1370 hat ununterbrochen, dreißig Jahre lang, dessen Sohn Ulrich von Wolfenschießen diese Würde inne. Schon er nennt sich 1350 Ulrich des Ammanns von Wolfenschießen, Ammann zu Unterwalden, nid dem Kernwald. Der Beiname beruht also nicht etwa erst auf seiner eigenen langen Amtsdauer, sondern bereits auf der Stellung seiner Vorfahren, wie denn auch bereits 1336 ein Erni des Ammanns von Wolfenschießen vorkommt. Die Wolfenschießen sind offenbar die eigentlichen Stifter unserer Freiheit. Während der ganzen kritischen Periode unserer Entwicklung standen sie an den exponiertesten und maßgebendsten Stellen, und es ist eine von jenen unbegreiflichen Ungerechtigkeiten der sagenhaften Ueberlieferung, daß sie das vergessen hat und den Namen des Geschlechtes nur im Zerrbilde des unkeuschen Landvogts überlieferte, den Konrad ab Alzellen im Bade erschlagen haben soll.

Es mag freilich auch in dieser Ueberlieferung, die zwar erst von Tschudi um 1532,

als das Geschlecht längst erloschen war, auf die Wolfenschießen bezogen wurde (das „Weiße Buch“ von 1470 nennt den Namen in diesem Zusammenhang noch nicht), ein Wahrheitskern stecken. Solche über die Maße ihrer Standesgenossen emporgestiegenen Bauerngeschlechter, die im fremden ennetbirgischen Solddienst Reichtum und Ritterwürde erwarben, waren sicher keine Tugendhelden und auch die von diesen Kreisen ausgehenden Widerstände gegen die habsburgischen Bestrebungen nach strammerer Oberherrlichkeit, lagen gewiß nicht in bloßem theo-

und garantierten ihnen dafür Sicherheit durch das Gebiet ihres Einflusses. Unverkennbar trägt auch das Bürglein im Dörfli diesen Charakter einer Wegschränke, das den alten Paßweg nach Engelberg blockierte.

Wir können uns von den mittelalterlichen Verhältnissen, die einen eigentlichen Territorialstaat nicht kannten, kaum einen Begriff machen und müssen uns sehr hüten, moderne Maßstäbe anzuwenden.

Mit dem dritten Ammann des Geschlechtes, Ulrich, der 30 Jahre lang die höhere Landeswürde bekleidete, während der wich-



Die Ruine im Dörfli bei Wolfenschießen.

retischem Freiheitsjinn, sondern waren durch den Erhaltungstrieb für ihre in der „kaiserlosen schrecklichen Zeit“ des Interregnums erlangte lokale Machtsphäre begründet. Diese kleinen und großen Rittergeschlechter des XIII. Jahrhunderts bezogen die Mittel zu ihrer standesgemäßen Existenz zum Teil aus Wegelagererei, im besten Falle etwa im Sinne unserer heutigen Regierungen, die Automobiltaxen erheben und dafür den Unterhalt der Straßen übernehmen. Sie setzten ihre Burgen an die Straßen und Saumwege, bezogen von den Passanten Wegzölle

tigsten Periode, die die demokratische Entwicklung zum Abschluß brachte, hört die politische Bedeutung dieser Linie plötzlich auf. Sein gleichnamiger Sohn waltet noch als Klosterbeamter in seiner grundherrlichen Stellung, er ist besonders als frommer Wohltäter der Kirche und als Stifter der Waldbruderei in der Röll bekannt. Als aber zu Anfang des XV. Jahrhunderts die Rechte Engelbergs im Nidwaldnergebiet zwangsweise abgelöst, gewissermaßen konfisziert wurden, ging es auch mit den Vermögensverhältnissen dieser Wolfenschießen abwärts.

Die Familie verbauerte völlig und verarmte. Schon die Enkelinnen Ulrichs II. sind mit leibeigenen Talleuten von Engelberg verhehlicht und wurden die Stammütter der Engelberger Familien Feierabend und Amrein. Der Großsohn Ulrich ist der Held jenes berühmten Eheprozesses mit der Margareta Zelger, der von deren Sippe nicht mehr als ebenbürtige Partie anerkannt wurde. Mehr als 12 Jahre beschäftigte dieser Eheprozeß die bischöflichen und päpstlichen Gerichte, die lokale Parteipolitik und die Tag-satzung und endete schließlich, nachdem das Vermögen der Frau verprozeßiert war und die umworbene Tochter ihren Jugendreiz verloren hatte, wie der Sturm im Wasserglase. Der Mannsstamm der „Ammanns“ erhielt sich, völlig bedeutungslos geworden, bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Noch zu Ende des 15. Jahrhunderts hatten sie stets den vollen Namen „Ammanns von Wolfenschießen“ geführt, dann aber bloß mehr Ammanns geheißen und damit war auch die Erinnerung an ihren historischen Ursprung verloren gegangen.

In das politische Erbe derer von Wolfenschießen, genannt Ammanns, waren schon zu Ende des 16. Jahrhunderts ihre Vettern, die Amstein, eingetreten. Diese Linie besaß schon im 13. Jahrhundert großen Lehenbesitz vom Kloster Interlaken im Berner Oberland, den sie Jahrhunderte lang bewahrte und durch den sie ihre aristokratische Stellung behalten konnte. Sie pfleg auch sonst vielfache Beziehungen nach auswärts. Bereits zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ist ein Zweig in Uri an der Gott-hardstraße niedergelassen, andere setzten sich in Luzern fest. In der Landesgeschichte spielen sie schon zu Anfang des 14. Jahrhun-

derts eine Rolle, aber in führender Stellung tritt zuerst in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts Wilhelm am Stein von Wolfenschießen oder wie er auch genannt wird, Willi am Steinen, in den inneren Unruhen, die zum Sturze der regierenden Landam-männerdynastien der Hunwil und Waltersberg führten, hervor. Er scheint ein Hauptführer jener Partei gewesen zu sein, die es auf die Ausdehnung der Landesgrenzen über den Brünig abgesehen hatte und die

ihren Mißerfolg dann an der bisherigen Regierungspartei durch Verbannung und Vermögenskonfiskation rächte, so daß die Eidgenossen intervenieren mußten. 1396 ist er Landammann und wechselt in jährlichem Turnus mit seinem Vetter Ulrich am Stein bis zum Jahre 1403 in der obersten Landesbehörde ab. Eine noch bedeutendere Persönlichkeit ist Arnold am Stein, der Sohn des Landammanns Wilhelm und zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Vetter, darum oft als Erni Willis bezeichnet. Er hat freilich nie ein höheres Landesamt bekleidet, sei es, daß er es nicht suchte, oder daß ihm die Popularität fehlte, aber wenn es sich um Fragen äußerer Politik handelte, so brauchte man immer ihn auf den Tagsatzungen und in Missionen zum Kaiser. Es

handelte sich damals darum, die Gleichberechtigung mit Obwalden zu erlangen und diese Verhandlungen brachte er zu einem guten Ziele. Im Räte der Eidgenossen war er sehr angesehen und wurde in wichtigen Sachen von der Tagsatzung zum Schiedsrichter ernannt. Er war sehr reich, trieb mit Hilfe eines Klerikers aus der Diözese Meß, Abrecht Wasen, vielartige Handels- und Finanzgeschäfte, hatte Grundbesitz nicht nur im Haslital, wo er seine ererbten Familien-



Siegel von Bischof P. Gabriel Zelger, das ihm von der h. Regierung von Nidwalden, in Silber kunstvoll ausgeführt, geschenkt wurde. Der Schild enthält im oberen Teil das Wappen des Kapuzinerordens, im untern das Zelger'sche Familienwappen. An den Namen des Bischofs erinnert im Siegel die Verkündigung durch den Erzengel Gabriel. Das Siegel wurde nach einem Entwurf von Dr. Robert Durrer in der Goldschmiedwerkstätte Bossard in Luzern ausgeführt.

güter und Alpen durch das Erbe seiner, einer vornehmen Haslitaler Familie entstammten Mutter, vermehrt hatte, sondern auch Weinreben am Zürichsee und Pfandrechte an der Herrschaft Elgg. Dem Räte von Luzern machte er für dessen Gotthardpolitik große Geldanleihen. Er starb noch jung 1439 und stiftete die Amsteinspfründe an der Kirche Stanz, doch verhinderte sein Sohn Heinrich, ein liederlicher Kaufbold, die Ausführung des letzten Willens. Im Zürichkrieg, als die Eidgenossen die Beste

zweig, der von einem älteren Sohne Landammann Wilhelms, dem bei Sempach gefallenen Jenni am Stein abstammte, lebte in Buochs und Ennetbürgen bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts.

Der Letzte der die Burg auf dem Hubel bewohnt zu haben scheint, war der Landammann Wilhelm, wenigstens nennt er sich immer noch Amstein von Wolfenschießen, während sein Sohn Arnold bereits in Stanz, ob den Linden, etwa an der Stelle des heutigen Leuw'schen Hauses, beim Rathaus,



Heimkehr von Bischof P. Gabriel Zelger in Stanz. Empfang in der festlich geschmückten Schmiedgasse.

Grüningen durch eine Kapitulation einnahmen, die der Besatzung freien Abzug gewährte, erschlug Heinrich am Stein meuchlerisch den ausziehenden Vogt Kilchmatt von Zürich. Er konnte mit Not Begnadigung erlangen und sühnte die frevle Tat einige Wochen später durch seinen Heldentod bei St. Jakob an der Birz. Die Vormundschaft seiner beiden hinterlassenen Söhne Heini und Konrad vollendete die Spfründstiftung im Jahre 1446. Doch mit dem Geschlecht ging es abwärts und 1483 erlosch mit Konrad der Mannesstamm. Ein Neben-

wohnte. Andere Geschlechtsgenossen, wie der Landammann Ulrich, der auch die Dallenwiler Mühle besaß, waren schon früher nach Stanz gezogen. Die Ruine auf dem Hubel war schon zu Eysatz Zeit, um 1580 unbewohnt, aber noch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts waren nach einer Handschrift in unserem Museum dort „Die Rudera und hohe Maur mit Schießcharten“ zu sehen. Später, zu Anfang des XIX. Jahrhunderts sollen im nämlichen Hubel an noch einige Gewölbe von namhafter Größe und Höhe gefunden worden sein.

Das Bürglein im Dörfli wurde nie zerstört, sondern nur in ein Bauernhaus umgebaut. Schon der Luzerner Stadtschreiber Cysat berichtet um 1580 „von Wolfenschießen in Unterwalden, nid dem Waldt, wird der alte adelig Sitz noch gespürt, ist zu einem Purenhuß gmacht“. Und zu Anfang des XIX. Jahrhunderts wird berichtet, „daß im obern Dörfli heutzutag in einem gewüssten Schlögel Caspar Waser sel. und kleinen Stalders sel. Haus, so vor Jahren das Wirtshaus gewesen, ein gar dicker Thurm und Maur, so bewohnt wird, wohl zu sehen, dabei zu glauben, daß solch Gebäu den Edlen von Wolfenschießen zugehört haben.“

Der Orkan vom 4./5. Januar 1919 hat dieses allmählich zerfallende Gebäude derart beschädigt, daß der Besitzer sich zum Abbruch entschloß. Nach der Entfernung des maskierenden Holzwerkes trat die ursprüngliche Anlage wieder klar zu Tage. Sie zeigt den seltenen Typus einer kleinen Ministerialenburg von bescheidensten Verhältnissen und Wohnungsansprüchen und die ein längliches Quadrat von 15 m Länge und 12 m Tiefe bildende Anlage ist durch das bündige Mauerwerk des Turmes und Beringes als einheitlich erwiesen. An der vordern talabwärts gerichteten Ecke über der ehemaligen Straßenbiegung erhebt sich ein zweistöckiger Wachturm von 7 m äußerem Durchmesser und 7 m Höhe. In das nur durch kleine Scharten erhellte Erdgeschoß führt vom Hofraum aus eine hohe Spitzbogentüre, die durch einen eichenen Sperrriegel, dessen Reste noch heute im Balkenloch stecken, verrammelt werden konnte. Das Obergeschoß, das durch ein frühgotisches Doppelfenster erleuchtet wurde und durch eine hochgelegene Türe an der Nordostwand einen eigenen Zugang besaß, zu dem eine hölzerne Stiege emporführte, die in Zeiten der Gefahr entfernt werden konnte, bildet einen einheitlichen Wohnraum. Auf die Primitivität damaliger Wohnlichkeitsansprüche selbst bei adeligen Herren weist das Fehlen jeglicher Vorrichtung zu einem Fensterverschluß. (Glasfenster waren vor dem XVI. Jahrhundert ein seltener Luxus. Man schloß zur Winterszeit die Lichtöffnungen mit vorgestellten Rahmen, in die

geöltes Tuch oder Pergament eingespannt war; darum sind auch in den ältesten erhaltenen Bauernhäusern die ursprünglichen Fensteröffnungen so klein, meist kaum 30 bis 40 cm hoch.) Der Raum war aber heizbar durch ein offenes, in die Westecke eingespanntes Kamin, von dem ein abgeschroteter Tuffpfeiler erhalten ist; es mußte später beim Umbau im XV. Jahrhundert einer neuen Verbindungstüre weichen. Für die Beleuchtung bei winterlicher Dämmung dienten verschiedene Lampennischen in der Mauerwand. — Eine auf vier Balken ruhende Bretterdecke bedeckte ursprünglich den Saal. Darüber erhob sich, wie die abfallenden Falkenlöcher beweisen, ein steiles Satteldach. Der Giebel der nordöstlichen Angriffsseite war mit einer schmälern, auf die äußere Kante gesetzten Mauer geschlossen, in die abwärtsgerichtete Schießscharten ausgespart sind und die so eine Art primitiven Wehrganges darstellt. — Die an die völlig fensterlose Bergseite dieses Turmes anschließende bündige Mauerecke war ursprünglich mit einem Holzbau erhöht, der als eigentliches Wohngebäude diente und in Kriegszeiten abgebrochen werden konnte. Der Rest des von einer zirka 2.50 m hohen, mit dem Turme bündigen, von Schießluken durchbrochenen Mauer umschlossenen Beringes scheint ursprünglich einen offenen Hofraum gebildet zu haben, doch wurde er schon frühzeitig, wohl schon gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts, als die Wolfenschießen mit der Verwaltung der engelbergschen Grundherrschaft betraut wurden und Magazinräume für Zehnten und Naturalzinse benötigten, zur Hälfte überbaut. Die völlige Ueberbauung des Hofes und die Einbeziehung des ganzen Komplexes in ein einheitliches Bauernhaus erfolgte, als die ursprüngliche strategische Zweckbestimmung der Anlage längst verloren gegangen war, etwa gegen Ende des XV. Jahrhunderts, wie die Profilierung eines Unterzuges andeutet.

Im Frühling 1923 hat der historische Verein von Nidwalden die Ruine erworben und durch umfassende Sicherungsarbeiten, Ausbrechen der ursprünglichen Scharten und Vermauerung der modernen Öffnungen sachgemäß herstellen lassen. Er hat da-

mit dem Lande und der Gemeinde Wolfenschießen ein wertvolles historisches Denkmal erhalten. Es ist zu hoffen, daß endlich auch die Einwohnerschaft sich mit dem „wüsten Steinhäufen“ abfindet, daß den in Angriff genommenen böswilligen Zerstörungen des Restaurationswerkes ein Ziel gesetzt wird

und allmählich auch im Unterwaldner Ländchen der historische Sinn wieder soweit allgemein wird, daß man einsehen, daß die Pflege und Erhaltung der Erinnerungsstätten der Vergangenheit eine nationale Pflicht und Ehre bedeuten.

Unter dem Pantoffel stehen.

Der schwäbische Augustinermönch Benediktus berichtet über den Ursprung der Redensart: „Er steht unter dem Pantoffel“ folgendes: Vor grauen undenklichen Zeiten lebte ein gewaltiger Ritter, Polhem, mit der eisernen Stirn. Papst und Kaiser hatten nach langer blutiger Fehde Frieden gemacht und zur Feier desselben Feste und Turniere angeordnet, zu welchen die Blüte der Ritterschaft geladen wurde. Jeder der Turnierenden sollte entweder des Papstes oder des Kaisers Farbe tragen, Polhem aber schwur, er trage nie die Zeichen der Knechtschaft, weder das rote Kreuzband des Papstes, noch die schwarze goldgeränderte Schleife des Kaisers, er troge dem Bannfluche und der Reichsacht und fürchte keinen im ganzen Reiche. Da aber kam Frau Beatrix, seine Gemahlin, und bat ihn inständig, ihretwegen eines der Zeichen zu tragen brach in Tränenströme aus, als der Ritter sich weigerte, und behauptete, er liebe sie nicht. Der Ritter beteuerte ihr das Gegenteil und erbot sich, seine Liebe im Kampfe mit scharfer Waffe gegen zwölf Ritter zu beweisen, seine schöne Frau aber wollte von nichts wissen, schluchzte herzzerbrechend und klagte: „Wenn du nur eine

Spur von Liebe zu mir in deinem Herzen hättest, würdest du meine Bitte gewähren und eines der Zeichen an deinen Helm heften.“ Damit ging sie in ihre Kammer, schlug die Türe hinter sich zu und ließ den bestürzten Ritter vor der verschlossenen Türe stehen. In diesem Augenblicke schmetterten die Trompeten zum Turnier; halb bewußtlos ergriff der gewaltige Polhem den kleinen goldgestickten Pantoffel, den seine zürnende Eheliebste in der Hast verloren, befestigte ihn an seinem Helm und eilte in die Schranken. Die Herolde riefen ihn an: „Stellst du dich unter das Szepter des Kaisers, oder unter den Krummstab des Papstes?“ „Unter den Pantoffel!“ war die Antwort. In dem Ritterspiel blieb Polhem der alleinige Sieger, und als ihm des Kaisers Schwester den Kampfspreis, eine goldgestickte Schärpe, über die Schulter hing, flüsterte sie ihm zu: „Herr Ritter! Ihr stellt Euch weder unter den Kaiser, noch unter den Papst, Euch vermag kein Mann zu überwinden; aber unter dem Pantoffel steht Ihr doch.“ Dieses Wort war bald im ganzen Reiche bekannt und es zeigte sich, daß der Pantoffel mehr Untertanen habe, als Szepter und Krummstab zusammen.